

Vorlage-Nr.: **3884-2010/DaDi** vom 04.10.2010

Aktenzeichen: 721-006

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: L - Landrat
L/2-1 - *Beteiligungsmanagement und -controlling*

Produkt: **1.12.02.01 ÖPNV**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Nahverkehrsplan 2011 - 2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan 2011–2016 des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Begründung:

Seit Frühjahr 2009 haben die DADINA und die Wissenschaftsstadt Darmstadt das Aufstellungsverfahren für die Fortschreibung des bestehenden Nahverkehrsplans (NVP) durchgeführt. Hierzu wurde das Büro Dr. Volker Blees, Verkehrslösungen, Darmstadt, in Kooperation mit den Büros planmobil, Kassel sowie Habermehl+Follmann, Rodgau beauftragt. Die Erstellung des neuen NVP wurde von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Hessen, des RMV, der Verkehrsunternehmen, der Stadt Darmstadt, des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der DADINA-Geschäftsstelle und des Vorsitzenden der DADINA-Verbandsversammlung begleitet. Eine erste Beteiligungsrunde fand in 2009 mit über 100 Organisationen und Stellen statt. Hier waren u. a. auch die Fraktionen des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung einbezogen. Es wurden über 600 Hinweise und Anmerkungen eingereicht. Anschließend wurde der Entwurf des neuen NVP erstellt, der im Sommer 2010 in einer zweiten Beteiligungsrunde verschickt wurde. In diesem Zusammenhang fand Ende Juni 2010 eine Informationsveranstaltung statt, zu der auch Gremienvertreter des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingeladen waren. In der zweiten Beteiligungsrunde gingen ca. 230 Änderungswünsche ein, die auch zu einem guten Teil berücksichtigt werden konnten.

Am 29.9.2010 hat die Verbandsversammlung der DADINA über den Nahverkehrsplan 2011-2016 beschlossen. Damit liegt eine abgestimmte Fassung des neuen NVP vor. Als Aufgabenträger gemäß Hessischem ÖPNV-Gesetz müssen der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt ebenfalls über den NVP beschließen. Da es sich um einen gemeinsamen Plan handelt, müssen beide Gebietskörperschaften über den gleichen Text beschließen.

Es bleibt festzustellen, dass es sich bei dem gemeinsamen Nahverkehrsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt – auch hessenweit gesehen – um eine vorbildliche und richtungweisende Zusammenarbeit handelt.

Inhalte des NVP 2011-2016:

Es hat sich bei der Evaluierung gezeigt, dass viele Maßnahmen aus dem alten NVP umgesetzt werden konnten und das ÖPNV-Angebot in Umfang und Qualität in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten fünf Jahren deutlich verbessert werden konnte. Dies belegen auch die weiterhin steigenden Fahrgastzahlen im DADINA-Gebiet.

Trotzdem gibt es noch viele Ansatzpunkte und Hinweise zur Weiterentwicklung des ÖPNV in der Zukunft. Hierbei kann es sich u. a. um Erschließungsmängel, um die Anpassung des ÖPNV-Systems an Erweiterungen von Wohn- und Gewerbegebieten oder um Qualitätsverbesserungen bei der Infrastruktur und im Angebot handeln. Das Anforderungsprofil, welches das Zielsystem des ÖPNV darstellt, wurde überarbeitet und präzisiert. So gilt der 300-Meter-Einzugsbereich einer Bus- oder Straßenbahnhaltestelle jetzt auch für die Kernstädte der Mittelzentren und eine Haltestelle gilt nur dann als vom ÖPNV erschlossen, wenn sie in einer definierten Mindestqualität angefahren wird. Außerdem wurde das Stadtgebiet Darmstadt in Gebietskategorien eingeteilt.

Die Anforderungen an die Fahrzeugqualität der Busse wurden – auch nach Rücksprache mit den Verkehrsunternehmen - an den aktuellen Stand angepasst und praxisorientierter gestaltet. Als Neuerung sollen jetzt auch Qualitätsvorgaben für die Straßenbahn gemacht werden, die sich am derzeitigen Bestand orientieren. Ziel ist es, mit der HEAG mobiTram eine entsprechende Qualitätsvereinbarung abzuschließen.

Bei der Bestandsaufnahme des NVP wurden aktuelle Ergebnisse der Untersuchung „Mobilität in Deutschland (MiD) 2008) eingearbeitet. Fahrgastzahlen liegen aus der RMV-Zählung des Jahres 2004 vor.

In dem Kapitel „Analyse des ÖPNV-Angebots“ wurden Defizite des heutigen Angebots gegenüber dem Anforderungsprofil dargestellt. Daraus und aus den in der ersten Beteiligungsrunde eingegangenen Hinweisen und Vorschlägen wurde in Kap. 10 das Maßnahmenkonzept erarbeitet. Die Maßnahmen wurden – ohne damit eine Priorisierung vorweg zu nehmen – folgendermaßen eingeteilt:

M = Maßnahme, die bereits in Realisierungsplanung ist, oder die ohne erheblichen Pla-

nungsaufwand realisiert werden kann.

P = Maßnahme, für die Realisierungsplanungen überschaubaren Umfangs noch anzustoßen sind.

U = Maßnahme/Thema mit größerem Untersuchungs- und Planungsbedarf (z. B. Machbarkeitsstudie, Nutzen-Kosten-Untersuchung).

Neben der Behebung von vorhandenen Erschließungsmängeln z. B. durch bedarfsorientierte Systeme wie Anrufsammeltaxen (AST) stehen v. a. in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wichtige neue Erschließungsaufgaben bei den Konversionsflächen und der TU Lichtwiese an. Weitere Projekte sind die bereits begonnene Reaktivierung der Bahnstrecke Darmstadt – Pfungstadt, die Anbindung des Weltnaturerbes Grube Messel und der Ausbau verschiedener Bahnhöfe. Im neuen Nahverkehrsplan werden von den Aufgabenträgern erstmals auch detaillierte Vorgaben zum Haltestellen- und Infrastrukturmanagement, zum Verkehrsmanagement, zur Fahrgastinformation und zum Fahrscheinvertrieb gemacht. Um diese auch umsetzen zu können, soll untersucht werden, inwieweit auch in diesen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit dem Infrastrukturunternehmen umgesetzt werden können.

Eine Abschätzung der Kostenentwicklung der dargestellten Prüfaufträge und Untersuchungsprojekte ist erst nach Durchführung weiterer Detailbetrachtungen möglich. Für eine grobe Abschätzung der Betriebskosten der vorgeschlagenen Maßnahmen (Kategorie M) wurden Durchschnittskosten für Bus und Straßenbahn angesetzt. Danach ergeben sich für die Straßenbahnmaßnahmen Kosten von ca. 143.640 (Wissenschaftsstadt Darmstadt = € 39.235, Landkreis Darmstadt-Dieburg = € 104.405) und für die Busmaßnahmen Kosten von ca. € 813.070 (Wissenschaftsstadt Darmstadt = € 454.315, Landkreis Darmstadt-Dieburg = € 358.756).

Insgesamt ergeben sich bei Umsetzung aller Maßnahmen (Kategorie M) zusätzliche Betriebskosten in Höhe von ca. € 956.710 für das Jahr 2016. Parallel dazu wurden die Fahrgaststeigerungen und die daraus resultierenden Mehreinnahmen bis zum Jahr 2016 abgeschätzt. Hier wurde eine Summe von € 600.000 errechnet. Welche Fahrgaststeigerungen konkret durch einzelne Maßnahmen erreicht werden können, kann nur in einer Detailbetrachtung festgestellt werden.

Die Maßnahmen des NVP stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Zur Umsetzung von kostenrelevanten Maßnahmen des NVP sind gesonderte Gremienbeschlüsse erforderlich, in denen u. a. Kosten und ggf. Erlöse detailliert darzustellen sind.

Anlage:

- Nahverkehrsplan
- Karten 1 – 7a